

Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-1720-301 „Weißes Moor“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgenden Lebensraumtyps des Anhangs I der FFH-Richtlinie

von besonderer Bedeutung:

7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

2. Erhaltungsziele

2.1. Übergreifende Ziele

Das als einziges erhaltene Hochmoor in der Marsch, das durch sein nur geringes Alter eine moortypologische Besonderheit darstellt, ist zu erhalten und durch eine Verbesserung des Wasserhaushaltes, im Bereich des Hochmoorrestkörpers und des Randbereiches, vor weiterer Degeneration zu bewahren.

2.2. Ziele für Lebensraumtyp von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1. genannten Lebensraumtyps. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- der nährstoffarmen Bedingungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- und Entwicklung der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind,
- der zusammenhängenden baum- bzw. gehölzfreien Mooroberflächen,
- der standorttypischen Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen,
- der hydrologischen Pufferzone zum Schutz vor Entwässerung und Nährstoffeinträgen.